D1.07

Internet

3210-2016

E-Government Vol. 2

Beantwortung Interpellation

Philipp Müller (FDP), Mitglied des Gemeinderates, und zwei Mitunterzeichnende haben am 9. Juni 2016 folgende Interpellation eingereicht:

"Unternehmen haben längst gemerkt, dass sie die Vorzüge der elektronischen Kommunikation zu ihren Gunsten nutzen können. Auch eine bürgerfreundliche Verwaltung sollte diese Mittel ausschöpfen ("E-Government"). Prozesse können so optimiert und dadurch Geld gespart werden.

Mit Interpellation vom 19. Mai 2011 habe ich mich nach E-Government-Projekten in Dietikon erkundigt. Viel ist seither nicht passiert.

Ich bitte den Stadtrat daher, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1. Wie beurteilt der Stadtrat die E-Government-Angebote (Homepage, elektronische Services etc.) von Dietikon?
- 2. Wo besteht aus der Sicht des Stadtrates noch Potential? Welche Einsparungsmöglichkeiten erwartet der Stadtrat?
- 3. Welche der Projekte gemäss Interpellationsantwort "E-Government" vom 26. September 2011 (zu den Fragen 4 und 5) wurden umgesetzt?
- 4. Was wurde nicht umgesetzt und weshalb?
- 5. Warum führt Dietikon als eine der einzigen Zürcher Gemeinden eUmzugZH nicht ein?
- 6. Wie beurteilt der Stadtrat die Möglichkeit, Behördenmitglieder auf ausdrücklichen Wunsch nur noch mit elektronischer Post zu beliefern?
- 7. Welche Projekte im Bereich E-Government strengt der Stadtrat in nächster Zeit an? In welchem Zeithorizont?
- 8. Was hält der Stadtrat von der Idee, (bestehende) Angestellte der Verwaltung zu "E-Government-Promotoren", welche abteilungsübergreifend Ideen sammeln und vorantreiben könnten, zu ernennen?"

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) wird wie folgt beantwortet:

#### **Einleitung**

Unter E-Government wird die Durchführung von Prozessen der öffentlichen Willensbildung, der Entscheidung und der Leistungserstellung in Politik, Staat und Verwaltung unter sehr intensiver Nutzung der Informationstechnik verstanden. E-Government ist also gekennzeichnet durch die ganzheitliche Sicht der Arbeitsvorgänge, Kommunikation und Informationsressourcen; es geht mithin nicht nur um Online-Government. Ziel ist es, im Rahmen der öffentlichen Leistungserbringung Effizienz und Effektivität zu steigern.

# Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 24. Oktober 2016

Sowohl auf Ebene Bund als auch auf Kantonsebene werden E-Government Strategien formuliert und umgesetzt; sehr Vieles ist im Gang. So plant der Bund die vollständige Abwicklung des Umzugsprozesses auf Nutzerseite (eUmzug Schweiz) bis ins Jahr 2019 einzuführen; im Kanton Zürich (eUmzug ZH) wird dieser Prozess per 2017 flächendeckend eingeführt. E-Voting, elektronische Abwicklung des Baubewilligungs- und Einbürgerungsprozesses sind weitere Projekte, die beim Kanton in Planung sind. Auf kommunaler Ebene stehen sowohl E-Governmentprojekte an, die im Rahmen der nationalen bzw. kantonalen Strategien umzusetzen sind, als auch eigene Projekte, die nach Innen (Prozessoptimierungen durch aktuellsten Softwareeinsatz) und Aussen gerichtet sind (Online-Dienste Homepage).

### zu Fragen 1 und 2

Bei den Online-Dienstleistungen besteht klar Handlungsbedarf. Die 2010 komplett überarbeitete Homepage der Stadt wird aktuell wieder überarbeitet (sog. Redesign). Ziel ist es unter anderem, das Angebot der Onlinedienste für die Einwohnerinnen und Einwohner markant auszubauen: so sollen Social Media für News und Anlässe integriert werden, Onlineformulare ergänzt, Reminder-Dienste für die Einwohnerschaft und der elektronische Newsletter eingeführt werden.

Im verwaltungsinternen Bereich werden die Prozesse laufend überprüft - auch in technischer Hinsicht. Erst kürzlich wurde beispielsweise die Anschaffung einer Software bewilligt, welche die aufwändige, manuelle Nachbuchung (rund 150 Belege pro Tag) in der Buchhaltung des Mandatszentrums ersetzt. Damit können die Personalressourcen beim Mandatszentrum mittelfristig deutlich reduziert werden. Durch die Anschaffung von zwei Ersatzmodulen, welche u. a. eine Direktfrankatur, die elektronische Schuldnerablage sowie eine elektronische Postbearbeitung ermöglichen, kann vorderhand eine Stellenaufstockung im Betreibungsamt verhindert werden. Nicht immer jedoch lassen sich eindeutige Einsparungen klar definieren; oftmals geht es verwaltungsintern auch um die Reduktion von elektronischen Schnittstellen und die Vermeidung von Fehlern.

### zu Fragen 3 und 4

Der elektronische Baubewilligungsprozess wird vom Kanton unter Einbezug der Gemeinden geplant; wann dieser eingeführt wird, ist derzeit noch unklar.

E-Payment Dienstleistungen sind aktuell in Vorbereitung. So sollen SBB-Tageskarten, Wohnsitzbescheinigungen, Aufenthaltsausweise und Handlungsfähigkeitszeugnisse bis Ende Jahr online bestell- und bezahlbar sein.

Bei der online-Steuererklärung war die Stadt Dietikon ab Steuerjahr 2011 Pilotgemeinde; flächendeckend wurde sie im Kanton per Steuerjahr 2013 eingeführt. Des Weiteren wurde das E-Konto aufgeschaltet. Dieses ermöglicht den elektronischen Kontoauszug für die Steuerpflichtigen, die Möglichkeit zur Generierung von Einzahlungsscheinen für das E-Banking, die Änderung des Rückzahlungskontos und die Antragstellung von Zahlungsvereinbarungen. Zudem können Steuerausweise online bestellt werden.

Der Tarifrechner für das Beitragswesen von Kindertagesstätten und Tagesfamilien wurde installiert. Die Anmeldeformulare für die Betreuungsangebote sind inzwischen elektronisch abrufbar.

Bezüglich eUmzug ZH wird auf die Antwort zur Frage 5 verwiesen.

## Protokoll Stadtrat

**Stadt Dietikon** 

Sitzung vom 24. Oktober 2016

## zu Frage 5

Die Einführung des flächendeckenden eUmzugs ZH hat der Kanton Zürich per Anfang 2017 vorgesehen. Gewisse Gemeinden haben dieses Online-Angebot bereits im Verlauf dieses Jahres umgesetzt. Die Einwohnerkontrolle hat von Anfang an die Implementierung dieses Moduls per 2017 vorgesehen. Entsprechend laufen alle diesbezüglichen Vorbereitungen plan- und zeitgemäss.

### zu Frage 6

Bei der Exekutive wird die elektronische Sitzung (Zustellung der Traktandenliste und Sitzungsunterlagen) voraussichtlich per Anfang Jahr eingeführt. Die Erfahrung anderer Gemeinden zeigt, dass der Aufwand für das vollumfängliche Einscannen der Dokumente (Ausnahme Planvorlagen) für die einzelnen Stadtratsgeschäfte nicht unerheblich ist. Sofern der Gemeinderat der Einführung der elektronischen Sitzung zustimmt, sollte diesem Vorhaben auch für den Gemeinderat nichts im Wege stehen. Die Schulpflege führt schon seit einiger Zeit die elektronische Sitzung.

## zu Fragen 7 und 8

Nebst den Kantonen führen auch zahlreiche Gemeinden und Städte spezialisierte E-Governmentfachstellen und verfügen über entsprechende Mittel. Demgegenüber wird das E-Government der
Stadt Dietikon mit den bestehenden Ressourcen vorangetrieben. Wichtigste Voraussetzung für das
E-Government ist die Kenntnis der einzelnen Prozesse innerhalb der jeweiligen Fachabteilung. So
sind insbesondere die Abteilungsverantwortlichen verpflichtet, die technischen Entwicklungen zu
beobachten und entsprechende Änderungen einzuleiten. Koordiniert werden die Prozesse vom Leiter Informatik. Ab Januar 2017 erfährt zudem die Informatikkommission, eine vorberatende Kommission des Stadtrates, eine Neuausrichtung. Sie widmet sich neu insbesondere dem Einsatz von digitalen Informations- und Kommunikationstechnologien für elektronische Dienstleistungen.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

Die Interpellation von Philipp Müller (FDP) und zwei Mitunterzeichnenden betreffend E-Government, Vol. 2 wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;

Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müllev Stadtpräsident Dr. Karin Hauser Stadtschreiberin

versandt am: 2 6. Okt 2016

KH